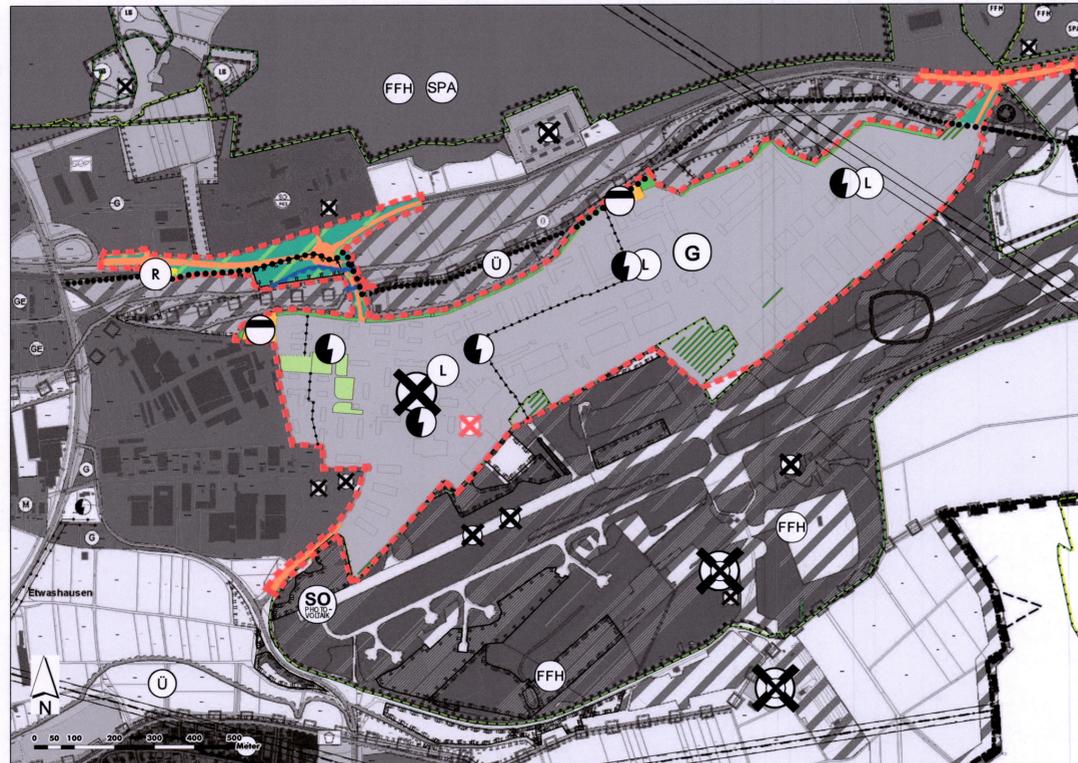


Stadt Kitzingen
44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung der 41. Änderung vom 05.12.2015



44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Zeichenerklärung

- Gewerbliche Baufläche
- Allgemeine Grünfläche
- Hauptverkehrsstraße
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasser
- Stromversorgung (Trafo)
- Löschwasserbehälter
- Regenrückhaltebecken
- Richtfunktrasse
- rechtlich festgesetzte Ausgleichsflächen
- Flächen für die Landwirtschaft in Tallagen und Bachauen; von Bebauung freizuhalten; Erstaufforstung ist nicht zulässig, möglich ist eine abschnittsweise Bestockung mit Auwaldgehölzen im Überschwemmungsbereich
- Gebietskulisse als übergeordneter Rahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- landschaftsprägende Gebüsch, Hecken, Feldgehölze, Baumreihen
- Biotop der ehemaligen Militärbiotopkartierung (Stand 2008)
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- Vogelschutzgebiet
- geschützte Landschaftsteile
- Altlast / Kampfmittelverdacht
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Markierter Wander- und/oder Radweg
- Änderungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- Stadtgrenze

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 den Flächennutzungsplan der Stadt Kitzingen im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2020 bis einschließlich 18.01.2021 beteiligt.

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.10.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2020 bis 18.01.2021 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde der Entwurf gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme auch auf der Internetseite der Stadt Kitzingen eingestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am 02.12.2020 bekannt gemacht.

Nach Änderung in ein Regelverfahren wurden zu dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.03.2022 mit Begründung und Umweltbericht die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022 beteiligt.

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.03.2022 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zu jedermanns Einsichtnahme auch auf der Internetseite der Stadt Kitzingen eingestellt.

Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 28.07.2022 die 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 21.06.2022 festgestellt.

Kitzingen, den 16.08.2022

Günther Gog Oberbürgermeister



Die Regierung von Unterfranken hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom

27.10.2022 AZ 32-4621.14-1/86

gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Kitzingen, den 16.08.2022

Günther Gog Oberbürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am 19.11.2022 gemäß § 6 Abs. 5 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und auf der Internetseite der Stadt Kitzingen veröffentlicht.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Kitzingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

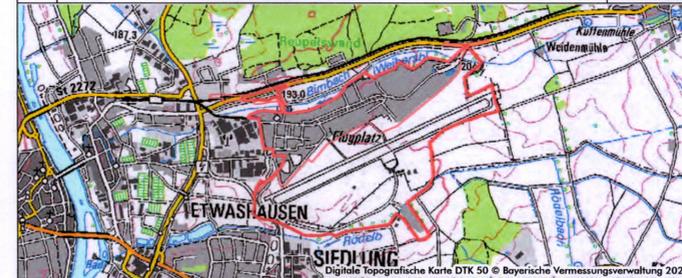
Kitzingen, den 16.08.2022

Günther Gog Oberbürgermeister



Stadt Kitzingen

Nr.	Art der Änderung	Datum
5.		
4.		
3.	Fassung zum Feststellungsbeschluss	21.06.2022
2.	Entwurf, geändert	24.03.2022
1.	Entwurf	22.10.2020



44. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Plan Nr.:	Blatt Nr.:	Datum:
01		21.06.2022
Projekt Nr.:	Bearbeiter:	Maßstab:
20-022	GR / BB	M 1:10.000
Planungsträger:	Planfertiger:	
Stadt Kitzingen Kaiserstraße 13/15 97318 Kitzingen	arc.grün landschaftsplanung Steigweg 24 · 97318 Kitzingen · P 0321 20050 · info@arc-gruen.de 	